

den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg 1895. (Sonstige patrolog. Schriften verzeichnet E. E. Richardson in dem Supplementbande der amerikanischen Ausgabe des Uebersetzungswerkes *The Ante-Nicene Fathers*, Buffalo 1887, *Bibliographical Synopsis*, Appendix.) Es sind dogmatische bezw. dogmengeschichtliche Gründe, durch welche die erwähnten protestantischen Auctoren veranlaßt werden, die Patrologie mit einer „Geschichte der altchristlichen Literatur“ zu vertauschen. Allerdings hatten auch schon Wähler-Reithmayer und Alzog in dem Titel der angeführten Werke die Patrologie der „(ältern) christlichen Literaturgeschichte“ gleichgesetzt. Sie wollten indessen doch nur eine Geschichte der kirchlichen Literatur geben, d. h. der theologischen Literatur, welche auf dem Boden der kirchlichen Lehre steht. Eine solche Geschichte der kirchlichen Literatur kann, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, einer steten Berücksichtigung der unkirchlichen oder häretischen Literatur sich schon deshalb nicht entziehen, weil die Entwicklung der kirchlichen Literatur sehr wesentlich bedingt und getragen ist von dem Kampfe gegen die häretische Literatur. Die Bezeichnung der Patrologie als der „(ältern) christlichen Literaturgeschichte“ aber muß freilich Bedenken erregen. In dem Bereich der Patrologie fällt doch nur das theologische Schriftthum, und wenn aus den drei ersten Jahrhunderten keine Schriften christlicher Herkunft vorliegen, welche nicht zugleich auch theologischen Charakters wären, so kann dieser zufällige Umstand die Außerachtlassung des Unterschiedes zwischen christlicher und theologischer Literatur auch für den genannten Zeitraum noch nicht rechtfertigen, ganz abgesehen davon, daß in den folgenden Jahrhunderten der christlich-theologischen Literatur eine Prosaliteratur christlichen Bekenntnisses zur Seite geht. Dagegen fußt eine Geschichte der kirchlichen Literatur auf der Voraussetzung, daß die Lehre der Kirche bei aller äußern Entfaltung stets wesentlich dieselbe gewesen und geblieben ist, und daß sie deshalb einen festen und sichern Maßstab zur Beurtheilung des Inhaltes theologischer Literaturerzeugnisse darbietet. Diese Voraussetzung jedoch können weite Kreise der neueren protestantischen Theologen auch für die früheste Jugendzeit der Kirche nicht mehr zugestehen. Nach ihrer Anschauung ist das ursprüngliche Evangelium in den ersten Jahrhunderten fort und fort umgeprägt, verfälscht oder paganisirt worden, der Inhalt der Begriffe „kirchlich“ und „häretisch“ hat also fort und fort, nach Zeit und Ort gewechselt. Schwane hat die dogmengeschichtliche Theorie Harnads als „den Darwinismus in der Theologie“ bezeichnet, und Harnad selbst hat diese Bezeichnung als zutreffend anerkannt (S. Schwane, *Dogmengeschichte der vor-nicänischen Zeit*, 2. Aufl., Freiburg 1892, 18; A. Harnad in der *Theolog. Literaturztg.*, Jahrg. 1892, Sp. 469). An die Stelle der kirchlichen Literatur muß demnach folgerichtig die theologische Literatur treten, und in der Geschichte dieser theo-

logischen Literatur hat Marcion auf dasselbe Maß von Beachtung Anspruch wie Justinus Martyr, und ist Valentinus ebenso fix- und stimmberechtigt wie Irenäus. Es liegt indessen nahe, noch einen Schritt weiter zu gehen und die fragliche Literaturgeschichte wenigstens für die drei ersten Jahrhunderte auch des Charakters einer theologischen Disciplin zu entkleiden. Mit der neuen Auffassung und Umgrenzung des Gegenstandes empfiehlt sich dann aber sofort auch eine neue Behandlungsweise. Die Geschichte einer sachwissenschaftlichen Literatur wieh naturgemäß ihr Hauptaugenmerk auf den Inhalt der zu behandelnden Schriften richten, wie ja auch der Inhalt es ist, nach welchem sie ihr Gebiet abgrenzt und ihren Gegenstand bestimmt. Die allgemeine Literaturgeschichte hingegen betrachtet und würdigt die Schriften unter rein literarischen Gesichtspunkten und rückt insbesondere die Form in den Vordergrund des Interesses. Es ergibt sich, daß jene Geschichte der altchristlichen Literatur, wie auch der neueste Bearbeiter derselben ausdrücklich hervorhebt, innerlich verschieden ist „von der Patrologie, die mit dem der Dogmatik entnommenen Begriff des ‚Kirchenvaters‘ arbeitet und nach Auswahl und Behandlung des Stoffes sich als eine Disciplin der katholischen Theologie darstellt“ (Krüger a. a. O. 1). [Bardenhewer.]

Patron (*patronus*), 1. im liturgischen Sinne s. *patronus*; 2. im canonistischen Wortsinne wird derjenige genannt, der entweder eine Kirche nebst dem zu derselben gehörigen Aemte vollständig fundirt und ausgestattet (*patronus ecclesiae*) oder wenigstens ein neues Kirchenamt gestiftet hat (*patronus beneficii*) und hierfür zur dankbaren Anerkennung seines Verdienstes in letzterem Falle das Recht der Ernennung des jedesmaligen Beneficiaten, im erstern Falle überdies noch verschiedene anderweitige Rechte und Auszeichnungen erhält. Der Name „Patron“ kommt jedoch erst im 9. Jahrhundert vor, obgleich eine Art Patronatsverhältniß sein Dasein wenigstens um drei Jahrhunderte weiter zurückführt. Früher findet sich in derselben Bedeutung nicht selten der Name *Senior* (s. B. Capit. *Aquisgran.* 2. 817. c. 10, in den *Mon. Germ. hist. Legg.* I, 207) oder *Senior saecularis* (*Hincmari Cap. Syn.* I, c. 17, bei Migne, PP. lat. CXXV, 778). Beide Ausdrücke deuten darauf hin, daß das in Rede stehende Recht seine Elemente aus dem Lehenswesen geschöpft hat. Die *Decretalen* gebrauchen *advocatus* und *patronus* synonym (s. B. 6. 7. 24. 25, X *De jure patron.* 3, 38), obwohl die Vogtei sich vom Patronate dadurch wesentlich unterscheidet, daß sie kein Präsentationsrecht begründet (s. d. Art. *Kirchenvogt*), allerdings aber zur Entsehung vieler Patronate über Pfarrkirchen Veranlassung gegeben hat. [Permaneder.]

Patronatsrecht (*jus patronatus*) heißt der Inbegriff derjenigen Rechte, welche eine physische oder moralische Person durch Stiftung einer Kirche nebst Kirchenamt oder des letzteren allein er-